

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Standalöser Schiedsspruch gegen Metallarbeiter

Die Arbeitnehmerschaft hat sich im allgemeinen über den erwarteten Schiedsspruch wahrlich keine Illusionen gemacht. Aber der am Vorabend des 12. Revolutionstages erfolgte Entscheid übertrifft doch alles, was man hätte annehmen können. Selbst die Arbeitgeber werden (wenn auch freudig) überrascht worden sein. Fast muß man die Frage stellen, ob Brauns und Sinzheimer die verstärkte Radikalisierung der Massen und ein gewaltiges Anwachsen des Mißtrauens gegen das Schlichtungswesen herbeiführen wollten. Jedenfalls kann über diese psychologische Auswirkung gar kein Zweifel bestehen. Wir lassen zunächst den einstimmig und bindend erfolgten Schiedsspruch folgen, damit jeder Kollege sich ein eigenes Urteil bilden kann:

1. Der zurzeit geltende Lohn tarif bleibt bis 16. November 1930 vollinhaltlich in Kraft. — 2. Die bisherigen Tarifmindestlöhne werden vom 17. November 1930 bis einschließlich 18. Januar 1931 in allen Gruppen um 3 Proz. gekürzt. — 3. Mit Wirkung vom 19. Januar 1931 vermindern sich die bis zum 16. November 1930 geltenden Tarifmindestlöhne um weitere 3 Proz. für männliche und weibliche Jugendliche unter 18 Jahren und um weitere 5 Proz. für alle übrigen Gruppen. — 4. Diese Regelung ist mit Monatsfrist kündbar, erstmalig zum Schluß der Lohnwoche, in die der 30. Juni 1931 fällt. Dr. Brauns, Dr. Jarres, Prof. Sinzheimer.

Diesem Schiedsspruch folgte eine längere „Begründung“, die zunächst von der schweren Krise der Metallindustrie infolge der Weltwirtschaftskrise spricht. Aber das „befreie das deutsche Volk nicht von der Pflicht, alle seine Kräfte zur Besserung einzusetzen.“

„Das deutsche Volk“ sind die Arbeiter, wenn es gilt Lasten auf sich zu nehmen, die andere (besitzende) Schichten von sich abwälzen wollen. „Das deutsche Volk“ aber sind die Besitzenden, wenn es gilt, sich vor jeglichem Opfer an Staat und Reich zu drücken! Ist es nicht so? Beginnt also die einleitende Begründung hinreichend verdächtig, so muß natürlich nun die „wirksame Preisenkung“ (auf die wir alle seit vielen Jahren vergeblich hoffen) als Argument gelten. Die Schlichter haben sogar „erwogen“, ob die Lohnsenkung in eine feste Beziehung zur Preisentwicklung gebracht werden sollte“. Also eine Art Indexlohn? Aber man hat sich mit der „Erwägung“ begnügt! Da wird man unwillkürlich an die Inflationszeit 1922/23 erinnert, wo auch der Goldlohnindex monatelang „erwogen“ wurde, bis Stinnes, Hugenberg und andere Inflationspekulanten sich „gesund“ gemacht und die gesamte Arbeitnehmerschaft mit kläglichen Billionenlöhnen in Papier abgesselt wurde mit einer Kaufkraft von 5 bis 6 Mk. als Wochenlohn! Und auch damals schenkte die rein bürgerliche Regierung dem Unternehmertum ein williges Ohr. Die famose Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923 brachte den Millionen ein „Weihnachtsgeschenk“, indem die Arbeitszeit vielfach um 1 bis 2 Stunden verlängert wurde. Die Gewerkschaften waren leider zu schwach, um dieses ruchlose Attentat auf eine der vornehmsten Revolutionserwartungen (den Achtstundentag) überall zurückzuweisen. Nicht zuletzt durch fehlende strikte Durchführung des Achtstundentages steigerte sich die

Arbeitslosigkeit. Soll heute das gleiche Schauspiel sich vollenden?

Weiter heißt es dann im Schiedsspruch gar: „In der Erwartung, daß die allgemeine Herabsetzung der Preise der gewerblichen Produkte (auch der Kartellprodukte?) sowie auch der Lebensmittel von allen verantwortlichen Stellen mit größter Energie weiter verfolgt wird.“

Grimmig möchte man fragen: „Wer verfolgt wen?“ Etwa der Produzent den Handel, der heute mit der doppelten und dreifachen Zwischenprofitrate rechnet als in der Vorkriegszeit oder der Handel den Produzenten, der die Rationalisierungsgewinne durch Kartelle und Preiskonventionen unbegrenzt für sich in Anspruch nimmt? Oder das Bankenkapital, das getreulich mit dem Unternehmertum gegen die öffentlichen Betriebe wettet und ihm die notwendigen Kredite versperrt? Wahrlich, es ist trotz allen Elends eine Lust, zu leben für die Herren Direktoren dieser Banken!

Die Schlichter haben sich Inhalt und Begründung des ersten Schiedsspruches zu eigen gemacht. Sie anerkennen die grundsätzliche Bedeutung dieses Spruches. Um so unerklärlicher ihr Urteil! Fast möchten wir sagen, um so unverantwortlicher!

Dieser Spruch unterstellt die Theorie der Unternehmern als richtig, wonach eine Belebung der Wirtschaft und damit auch die Preisenkung eintritt, wenn die Löhne gesenkt werden. Wir stehen nicht zum erstenmal vor solchen Tendenzfahrlässigkeiten. Aber Dr. Brauns wie Dr. Sinzheimer sind Leute, die einen Namen in der organisierten Arbeiterschaft zu verlieren haben! Der Unternehmervertreter-Schlichter Jarres triumphiert! Jener Jarres, der für die Ruhrbesetzung war, weil die rheinisch-westfälischen Unternehmer damals glaubten, damit einen Volksaufstand oder ähnliches auszulösen, der dem Versailler Friedensvertrag und den Reparationszahlungen ein Ende bereiten sollte. Und in der Tat wußten die Unternehmer trotz solcher Fahrlässigkeiten immerhin auch hieraus noch ein 700-Millionen-Geschenk vom Staate herauszuholen. Von jenem Staat, der heute vergeblich auf die Hilfe der Besitzenden hofft in seinen Nöten.

Doch was können die Arbeiter jetzt tun? Aufgabe der beteiligten Organisation — des Metallarbeiter-Verbandes — ist es, zunächst seine Entscheidungen zu treffen. Aber auch der ADGB wird zu diesem Schiedsspruch unbedingt Stellung nehmen müssen. Eine Abwandlung erscheint schwer möglich, weil er ja als bindend anerkannt wurde.

Aber hier geht es um unsere eigenste Sache! Heute Metallindustrie, morgen Handel und Transport, übermorgen öffentliche Betriebe und Verkehr!

Kollegen! Haltet die Augen auf! Steht zusammen in der Organisation! Laßt euch nicht von verantwortungsloser „Opposition“ oder von nationalsozialistischer Schaumschlägerei ins Verderben führen! Wir brauchen jetzt mehr denn je Geschlossenheit.

Wir brauchen starke, kampferüstete Gewerkschaften

Randbemerkungen

In dem Bestreben, die Löhne der Arbeitnehmer herabzusetzen, wollen natürlich die Arbeitgeberverbände nicht fehlen. So hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wieder eine Erklärung losgelassen, die sich nicht nur gegen die Forderung der Gewerkschaften, einer gesetzlichen Festlegung der 40stündigen Arbeitszeit wendet, sondern zu dem Resultat kommt, daß Verkürzung der Arbeitszeit kein Mittel zur Einstellung von Arbeitslosen sei, ja, daß eher, um Arbeitslose unterzubringen, eine Arbeitszeitverlängerung angestrebt werden müsse! Auch die künstliche Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch Staat oder Gemeinden sei abwegig und ungesund. Man beruft sich sogar dabei auf England, wo doch eine viel konsequentere Durchführung des Achtstundentages vorhanden ist. Notstandsarbeiten seien ebenfalls kein geeignetes Mittel. Man könne sie deshalb nur im allerkleinsten Umfange durchführen. Wohl aber wäre die Pflichtarbeit gemäß § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes weiter zu erstreben. Bis zur wirklichen Arbeitsdienstpflicht der Nationalsozialisten hat man sich allerdings noch nicht durchgerungen in den deutschen Arbeitgeberverbänden, wenngleich erklärt wird, daß „diese Arbeitsdienstpflicht weitest gehende Würdigung der erzieherischen und arbeitsethischen Bedeutung verdient und zurzeit unmöglich erscheine“. Daß wir gegen diese Arbeitspflicht den schärfsten Kampf aufnehmen müßten, versteht sich am Rande. Im dritten Absatz der Erklärungen wird auch gegen etwaige Lohnzuschüsse in solchen Betrieben Stellung genommen, die eine kürzere Arbeitszeit durchführen wollen, damit nur niemand aus der Reihe tanzt. Die deutschen Arbeitgeber kommen daher zu dem Resultat, daß „durchgreifende Hilfe nur durch eine organische Gesundung unserer Wirtschaftsgrundlage im planmäßigen Zusammenwirken aller die Wirtschaft tragenden Kräfte erreicht werde“.

Die Herren denken also weder an Preisenkung, noch Arbeitszeitverkürzung. Dieses harte Nein der Arbeitgeber hat selbst in der bürgerlichen Presse allgemeines Erstaunen und einen gewissen Unwillen hervorgerufen, weil nämlich dem Programm der Gewerkschaften gar nichts Positives entgegengestellt wird. Daß der bekannte Langnam-Verein von Rheinland-Westfalen die Formulierung noch brutaler vornimmt und indirekt die Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung des Lohnes als den Ausweg bezeichnet, versteht sich von selbst.

Inzwischen hat sich auch der Reichsarbeitsminister über die Preisenkungsfrage geäußert. Selbst Stegerwald kommt bei diesen Erörterungen zu folgendem Ergebnis:

„Sollen in der Privatwirtschaft — ohne die Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden — etwa 18 Millionen Arbeitnehmer 22 bis 33 Milliarden Mark Löhne und Gehälter beziehen und davon 3 Millionen Arbeitslose mit jährlich 3 Milliarden Mark unterstützen, oder sollen 21 Millionen Arbeitnehmer in den Produktionsprozess gebracht werden und vorübergehend ebenfalls nur eine ähnliche Gesamtlohnsumme beziehen? Die Antwort liegt auf der Hand, aber ich füge hinzu: Es müssen auf der anderen Seite die Preise so gesenkt werden, daß die breiten Massen am Ende mit 21 bis 22 Milliarden Löhnen und Gehältern mindestens nicht weniger kaufen können, als es heute einschließlich der Unterstützung der Arbeitslosen mit 33 bis 34 Milliarden Mark der Fall ist. In der Berliner Metallindustrie werden jährlich etwa 300 Millionen Mark Löhne gezahlt, die Gesamtzeugung dürfte einen Wert von 1 bis 1½ Milliarden Mark betragen. 1 Prozent Lohnsenkung bedeutet etwa 3 Millionen Mark Lohnersparnis, 1 Prozent Preisenkung stellt eine Verbilligung der Erzeugnisse von etwa 10 bis 12 Millionen Mark dar. Verbilligung der Kohle bedeutet Ermäßigung der Eisenpreise; Erleichterungen für Gas, Elektrizität und der Verkehrspreise. 1 Milliarde Mark Lohnsenkung muß mit mindestens 2½ bis 3 Milliarden Mark Preisenkung einhergehen. Ein so verbilligtes Warenangebot muß eine verstärkte Nachfrage zur Folge haben, und durch eine verstärkte Nachfrage müssen in absehbarer Zeit wieder mehr Menschen beschäftigt werden können. An der Verbilligung der Produktionskosten sind freilich alle Faktoren zu beteiligen, und nicht bloß die Löhne und Gehälter. Mit dem Spiel, daß die eine Seite immer sagt, die Löhne müssen gesenkt, und die andere Seite, die Preise müssen verbilligt werden, kommen wir nicht weiter.“ Stegerwald schließt: „Wenn in absehbarer Zeit nicht auch eine Preisenkung für die Gegenstände des täglichen Bedarfs eintritt, die für die breiten Massen entscheidend sind, das ist der Kleinverkaufspreis wichtiger Lebensmittel — der Bauer bekommt in der Regel trotz Zölle keine

überhöhten Preise —, dann lehne ich es entschieden ab, weitere Schiedsprüche mit Lohnkürzungen für verbindlich zu erklären.“

Nun hat auch die Reichsregierung im Reichsrat ihr Wirtschafts- und Finanzprogramm in allen Einzelheiten dargestellt. Erfreulich daran ist nur die konsequente Haltung Dr. Brüning's zur Außenpolitik, woran nicht gerüttelt werden soll. Die übrigen Pläne sind im großen und ganzen nur Einzeldarlegungen über die bekannten, von uns eingehend geschilderten Sparmaßnahmen der Regierung. Die Schwierigkeiten, die in der Krisenfürsorge, insbesondere aber für die Wohlfahrtsfürsorge den Gemeinden erwachsen, sind noch immer nicht hinreichend gelöst. Hier verbleibt dem Reichstag noch allerhand Arbeit.

In die Beamenschaft wird neuerdings besondere Unruhe getragen, indem man mit dem Gedanken spielt, den Termin der Kürzung, der nun bereits für drei Jahre festgelegt werden soll, vorzudatieren zum 1. Januar 1931. Es ist wohl anzunehmen, daß auch hier der Reichstag ein entscheidendes Wort spricht. Jedenfalls ist es beachtenswert, daß die Beamtenversammlung des DBB. in Berlin die Vorschläge der Regierung Brüning kategorisch abgelehnt hat, nachdem der ADB. das bereits vor Monaten getan hat. So zeigt sich bei diesem Vorgang ausnahmslos einmal eine geschlossene Front. Es wäre zu wünschen, daß daraus auch bald die organisatorischen Konsequenzen gezogen würden. Die Beamten können ihre Interessen nur in einer freien Gewerkschaft voll wahrnehmen. Es verbleibt die Aufgabe des ADB., dahin zu wirken, daß das Schwergewicht und die Aktionskraft mehr und mehr in die Hände der freigewerkschaftlichen Beamtenorganisation gelangt.

Inzwischen ist das Heer der Arbeitslosen weiter gestiegen, und mit einer Art Fatalismus nimmt die Menschheit die Tatsache hin, daß in manchen Großstädten jeder zweite bis dritte Arbeitnehmer brotlos ist. Es kann allen Gewerkschaftskollegen nicht genug ins Gehirn gehämmert werden, daß es im Wesen des kapitalistischen Systems liegt, diese Krisenzeiten zu erzeugen infolge der unregelmäßigen Produktion. Ungeheure Profite werden in allen Ländern von den Aktiengesellschaften ausgeschüttet. Die Dividendenverteilung ist vielfach das Zehnfache dessen, was man in Friedenszeiten gab. Die Direktorengehälter sind nicht nur ins Groteske gesteigert worden, sondern auch die Zahl der Direktoren steht mit der Rationalisierung wahrlich auf Kriegsfuß. Allgemach will man hier und da etwas von diesen Mammutlöhnen abbauen. Es wäre wünschenswert, daß die gesamte öffentliche Meinung die Bewegung gegen die hohen Gehälter in privaten wie öffentlichen Betrieben noch stärker unterstützt. Bestehen bleibt aber, daß die Milliarden angesammelten deutschen Kapitals zum Teil direkt angelegt werden an ausländischen Banken, zum Teil aber mit den internationalen Industrieunternehmen so stark verflochten sind, daß eine Kontrolle auf nationaler Basis schier unmöglich wird. All dies muß dazu führen, daß der Ruf nach einer Bedarfswirtschaft auf sozialistischer Basis ein millionenfaches Echo findet, und zwar in ganz Europa, daß alle Schutz- und Zollgrenzen ins Wanken geraten und die Menschheit sich endlich befreit von den ungeheuren Leiden, die ihnen der Kapitalismus in diesen Jahren der Not, der Erwerbslosigkeit und des Elends bringt.

Inzwischen haben die österreichischen Parlamentswahlen am 9. November 1930 stattgefunden und die Hoffnung unserer Nationalisten zerschanden gemacht. Die Sozialdemokratie gewann ein Mandat und hat nun mit 72 Vertretern eine Schlüsselstellung, die weder von den Christlich-Sozialen noch vom Schöber-Block überrannt werden kann. Hitler-Leute und Kommunisten gingen leer aus! Diesen Einblick in trübe Zeit verdanken wir dem engen Zusammenarbeiten von Gewerkschaften und Partei. ed.

Rechtshilfetätigkeit des Gesamt-Verbandes

Die gesellschaftlichen Kraftverhältnisse im Staate finden in den jeweils geltenden Gesetzen ihren Niederschlag. Aus ihnen ergibt sich der für die Staatsbürger genommene Rechts- und Pflichtenkreis. Damit allein ist aber für den von dem Gesetzgeber je nach seiner politischen Einstellung gewollten Ausgleich der Interessensgegenstände wenig gewonnen. Die Normierung von Recht und Pflicht reicht nicht aus, um in allen Fällen die Durchsetzung des Rechts zu garantieren. Der Stärkere wird sich den ihm unangenehmen

gesetzlichen (oder vertraglichen) Verpflichtungen gegenüber dem Schwächeren zu entziehen versuchen. Der Staat bedarf daher noch eines Instrumentes, das er dem sein Recht Fordern den zur Durchsetzung des staatlich gesetzten Rechts zur Verfügung stellen kann. Zu diesem Zwecke ist die Organisation einer Gerichtsbarkeit notwendig, die die Verpflichtungen festhält und dem Berechtigten für den Notfall die erforderlichen Zwangsmittel (Gerichtsvollzieher, Polizei, Gefängnis) zur Verfügung stellt. Dann sollte die tatsächliche Wirksamkeit der Gesetze gewährleistet sein und es kommt nur noch auf deren Dervollkommnung an. Daß diese Erkenntnis aber reine Theorie ist,

sieht man ein, wenn man sich vor Augen hält, daß nur derjenige sein Recht auch ausnützen kann, der es gut kennt und imstande ist, es zu vertreten; denn recht bekommt nicht, wer recht hat, sondern nur, wer es beweisen kann. Wenn wir uns die Lage vergegenwärtigen, in welcher sich der Arbeitnehmer befindet, und uns fragen, wie weit diese Voraussetzung für die Durchsetzung seiner Rechte aus dem Arbeitsvertrag bei ihm gegeben ist, wie weit er mit seinem Recht und dessen Durchsetzungsmöglichkeit vertraut ist, so müssen wir sagen, daß dies nur in recht beschränktem Umfange der Fall ist. Diese Tatsache ist aber nicht von so ausschlaggebender Bedeutung, wie es auf den ersten Blick scheint, da dem organisierten Arbeiter sein Verband zur Seite steht, er ihn über sein Recht belehrt und ihn gegebenenfalls bei dessen gerichtlicher Durchsetzung vertritt. Um von der Bedeutung dieser gerichtlichen Vertretung einen Begriff zu geben, soll ein kurzer Bericht über die im ersten Halbjahr 1930 von unserem Verband vor den Arbeitsgerichtsbehörden vertretenen Rechtsstreitigkeiten gegeben werden.

Insgesamt wurden von den Bezirks- und Ortsverwaltungen 4038 Klagen durchgeführt, und zwar 3719 vor Arbeitsgerichten, 247 vor Landesarbeitsgerichten und 72 vor Tariffchiedsgerichten. Davon waren 92 Feststellungsklagen; es handelt sich hier fast aus-

schließlich um Klagen des Verbandes gegen Arbeitgeber oder deren Verbände wegen der Einhaltung oder Auslegung von Tarifverträgen. Mehr als die Hälfte aller Klagen, nämlich 2425, waren Lohnklagen. 451 Klagen wurden wegen sonstiger Ansprüche aus dem Tarif- oder Arbeitsvertrag, wie Urlaub, Stellung von Arbeitskleidung usw., geführt. An Klagen wegen Entlassungen wurden 979 vertreten. Es waren dies zumeist Einspruchsklagen wegen unbilliger Härte der Kündigung nach § 84 des Betriebsräte-

gesetzes. Ferner wurden 76 Betriebsrätestreitigkeiten, darunter 15 Rechtsbeschwerden, im Beschlußverfahren durchgeführt. Diese Streitigkeiten betreffen die Errichtung und Tätigkeit von Betriebsvertretungen sowie auch Anträge der Arbeitgeber auf Zustimmung zur Kündigung von Betriebsvertretungsmitgliedern. Die restlichen 15 Klagen wurden von anderen Arbeitnehmern gegen Mitglieder unseres Verbandes angestrengt. Von den 4038 Klagen wurden 1765 von uns gewonnen, 1543 wurden durch Vergleich beendet und 730 zu unseren Ungunsten entschieden. Es wurde also noch nicht ein Fünftel der Klagen unsererseits völlig verloren. Dieses

günstige Verhältnis, das den Wert der Verbandsvertretung deutlich widerspiegelt, äußert sich im Erfolg der Klagen. In 322 Fällen war das Ergebnis der Klage die Wiedereinstellung der Kollegen. In vielen Fällen, in denen die Arbeitgeber zur Wiedereinstellung oder Zahlung einer Entschädigung verurteilt wurden, wählten sie die Entschädigung. Die Gesamtsumme der dabei gezahlten Entschädigungen beträgt 117 226 Mk. Die Summe der durch sonstige Klagen erstrittenen Beträge beläuft sich auf 366 470 Mk. Insgesamt wurden also 483 696 Mk. für die Mitglieder erstritten. Außerdem wurde in vielen Fällen die Ausstellung eines Dienstzeugnisses bzw. eines brauchbaren Dienstzeugnisses, ferner Gewährung von Urlaub, Umgruppierung in höhere Lohnstufen, Feststellung der tariflichen Arbeitszeit sowie auch Bestellung eines Wahlvorstandes für die Betriebsratswahl und anderes mehr erreicht. Auch die Klagen vor den Landesarbeitsgerichten wurden in den allermeisten Fällen von Angestellten des Verbandes vertreten. Lediglich in 30 von 247 Fällen wurde die Vertretung einem Anwalt übertragen. Außer den angeführten Klagen wurden im ersten Halbjahr von uns 10 Rechtsstreitigkeiten, 7 Revisionen und 3 Rechtsbeschwerden beim Reichsarbeitsgericht anhängig gemacht und mit ihrer Vertretung ein Rechtsanwalt beauftragt. Diese Streitigkeiten sind zum Teil noch nicht entschieden. E. W i l k e.

Die Republik

Die Republik, die wir nach hartem, schwerem Ringen für unsere Kinder und für uns geschafft, die könnt ihr nun und nimmer niederringen, dazu fehlt euch der Geist und auch die Kraft!

Die Republik, die wir nach unserem Sinn gestalten, die frei und sozial soll auferstehen, die könnt ihr nicht mehr niederhalten, nun ihre schwarzrotgoldnen Fahnen wehn.

Die Republik, der unser Leben und unser Blut und unser Sinn geweiht, die hindert ihr nicht mehr im Aufwärtsstreben, sie ist die Zeit und bleibt die Zeit. S. J.

Deutsche Bauhüttenbewegung



Am 27. und 28. Oktober 1930 fand in Berlin im Plenarsaal des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats der 7. Bauhüttenkongress statt. Verbunden war diese Tagung mit einer schlichten Feier des zehnjährigen Bestehens der Bauhüttenbewegung, die am Sonntag, dem 26. Oktober, in der Berliner Volksbühne unter Mitwirkung ausgesuchter künstlerischer Kräfte begangen wurde. Da die Bauhüttenbewegung von allgemeinem Interesse ist, erscheint es angebracht, auch unsere Mitglieder über die Entstehung und bisherigen Erfolge dieser Bewegung zu informieren.

Das Bauhüttenwesen ist keine Einrichtung der neuen Zeit. Die Vorläufer desselben lassen sich bis in das Altertum verfolgen. Nach den Berichten der Geschichtsforscher ist das Bauhüttenwesen aus England in das germanische Gebiet verpflanzt worden. Bereits im 6. bis 9. Jahrhundert kamen irische Mönche — die Klöster- und Kirchenbauten wurden damals von Mönchen ausgeführt, selbst Bischöfe und Äbte legten oftmals das Schurzfell an — nach dem Kontinent, um die in fränkischen und germanischen Klöstern arbeitenden geistlichen Bauleute im Steinbau zu unterrichten. Das Programm der Bauhütten setzte der Klerus fest. Der Hildesheimer Dom — Bauzeit 11. Jahrhundert —, die Kirchenbauten in Bamberg, Naumburg und Speyer wurden von Bauhütten errichtet. Im 12. Jahrhundert wurde die Geistlichkeit allmählich aus den Bauhütten verdrängt und die Leitung weltlichen Personen übertragen. Im Mittelalter gab es in Europa über 100 Bauhütten.

In Deutschland bestanden solche in Aachen, Bremen, Hagenau, Hildesheim, Mainz, Ulm, Speyer, Straßburg, Worms und anderen Städten. Die Bezirkszentralen befanden sich in Köln, Straßburg, Zürich und Wien. Auf dem im Jahre 1459 in Regensburg abgehaltenen Bauhüttenkongress wurde zum Andenken an die Vollendung des Turmes vom Straßburger Dom, den die dortige Bauhütte errichtet hatte, diese zum leitenden Zentrum über alle anderen Zentralen erhoben. Die Reformatorien in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erschütterte in den germanischen Ländern die Bauhüttenbewegung. Für mehr als 100 Jahre hörte der Bau von Kirchen und Klöstern auf. Außerdem machten sich die ersten Anzeichen, die das Herannahen des Kapitalismus verkündeten, bemerkbar. Als dann die Gegenreformation einsetzte, waren die von brüderlichem Geist erfüllten Bauhütten, in denen Ausbeutung und Profit unbekannt waren, verschwunden. Nach langem Ringen mußten sie vom Schauplatz sozialen Lebens verschwinden. Die Ziele, die sie verfolgten, stehen aber heute wieder im Vordergrund.

In Deutschland hat die Bauhüttenbewegung der im Jahre 1804 geborene Schweriner Hofbaurat Georg Adolf Demmler wieder ins Leben gerufen. Demmler hat als Landesbaurat schon damals bei öffentlichen Bauten die Bauunternehmer ausgeschaltet. Er schloß die Verträge direkt mit den Bauarbeitern ab und erreichte dadurch, daß der Ertrag der Arbeit nur in die Hände der bei den Bauten Beschäftigten gelangte. Daß Demmler durch sein Vorgehen von den Baugewerksmeistern und ihrem Anhang scharf bekämpft wurde, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. In dieser Be-

Arbeitsdienstzwang

Das abschreckende bulgarische Beispiel

Wirtschaftspartei, Nationalsozialisten und Deutschnationale fordern Einführung der Arbeitsdienstpflicht. Sie begründen diese Forderung verschiedenartig. Ein Teil ist so ehrlich, rund heraus zu sagen, das Arbeitsdienstjahr soll Ersatz für den Kasernenhof sein. Mit diesen Kreisen ist eine Auseinandersetzung unnötig. Die Mehrzahl der Verfechter der Zwangsarbeit aber behaupten, mit Einführung der Arbeitsdienstpflicht (ADP) wäre mit einem Schläge die Arbeitslosigkeit beseitigt und der Arbeiterschaft geholfen, die Bedenken der Gewerkschaften seien unnötig, die Arbeitspflichtigen würden keine Lohndruckarmee bilden und niemandem Arbeit fortnehmen. Die Verfechter der ADP. verweisen auf das Beispiel Bulgariens und erklären, dort sei das ganze Volk (also auch die Arbeiterschaft) von der ADP. begeistert. Es besteht zwar keine übergroße Aussicht, daß in Deutschland die ADP. Gesetz würde; ihre Durchführung wird Geldsummen erfordern, die der Staat nicht aufbringen kann. Wohl aber besteht die Gefahr, daß durch die Arbeit der Arbeitspflicht-Agitation Lebenshaltung und Freiheit der Arbeiterschaft empfindlich getroffen wird. Um den Dingen auf den Grund zu gehen, hat der Internationale Gewerkschaftsbund auf Veranlassung unserer „Internationale des Personals in öffentlichen Diensten und Betrieben“ sich an die bulgarischen freien Gewerkschaften gewandt und von denen eine Antwort erhalten, die den Arbeitszwang in Bulgarien in einem wesentlich anderen Licht erscheinen läßt.

In Bulgarien, das ein Fünftel der Fläche Deutschlands bedeckt, wohnt noch nicht ein Zwölftel der Bevölkerung Deutschlands. Das Straßennetz ist ungenügend, es fehlt an Eisenbahnen. Die Gesamtschielenlänge beträgt in dem nur fünfmal kleineren Bulgarien nur ein Dreißigstel der Schienenlänge Deutschlands, das Straßennetz ein Zweihundertstel des Straßennetzes des Reichs. Es besteht die Notwendigkeit, das Verkehrsnetz auszubauen.

Aus der Zeit der Türkenherrschaft (bis 1877) hatte sich in Bulgarien die sogenannte „Corvée“ erhalten, die Verpflichtung zur Instandhaltung der Straßen. Diese Verpflichtung bestand als Wegepflicht gegenüber dem Grundherrn in fast allen feudatorganisierten Sozialkörpern, so auch (bis um 1850) in Deutschland. Sie wurde später, mit dem Zerfall der Grundherrschaft, in den meisten Ländern abgelöst und dafür eine Wegesteuer erhoben. In Bulgarien besteht diese Straßenbaupflicht heute noch für sämtliche Staatsangehörige, und zwar dauert sie fünf Tage im Jahr. Doch es bestand die Wahl zwischen Straßenbaupflicht und Bezahlung der Straßensteuer, d. h. vermögende Leute konnten sich von der Straßenbaupflicht loskaufen. Ueber die Bewährung der Straßenbaupflicht liegen keine neueren Angaben vor. Darüber hinaus aber gibt es seit 1920 zwei verschiedene Arten einer Arbeitspflicht: das Arbeitsdienstjahr und die „regelmäßige“ Arbeitspflicht.

Durch den Friedensvertrag von Neuilly wurde die Heereszahl Bulgariens auf 20 000 Mann beschränkt. Das Heer muß aus angeworbenen Freiwilligen bestehen. Um aber das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aufrechtzuerhalten, müssen die Nicht-„Freiwilligen“ Militärsteuer bezahlen. Wer das Arbeitsjahr abgedient hat, muß nun entweder noch „freiwillig“ zum Militär oder Militärsteuer zahlen. Wer aber im Militär gedient hat, wird vom Arbeitspflichtjahr befreit. Dadurch wird erreicht, daß die jungen Leute den Militärdienst dem Arbeitsdienst vorziehen.

Das Arbeitspflichtjahr wurde durch Gesetz im Jahre 1920 eingeführt, und zwar ein Jahr für die zwanzigjährigen Männer und ein halbes Jahr für sechzehnjährige Mädchen; doch schon 1921 wurde die Dienstpflichtzeit auf acht bzw. vier Monate herabgesetzt.

Die Dienstzeit der Mädchen ist stets bedeutungslos gewesen. Von etwa 30 000 weiblichen Dienstpflichtigen wurden im Jahre 1922 ganze 300 eingezogen. Die Schwierigkeit der Kasernierung der Mädchen und noch mehr die Schwierigkeit der Arbeitsbeschaffung beschränkte die Dienstpflicht praktisch auf die männliche Jugend.

Planmäßig sollten jährlich 45 000 bis 50 000 Jugendliche eingezogen werden. Tatsächlich jedoch wurden im Finanzjahr 1926/27 16 000 bis 18 000 Arbeitspflichtige, 1927/28 14 000 bis 20 000 und 1928/29 16 000 Arbeitspflichtige einberufen. Die Nichteinberufenen bilden eine Reserve und müssen stets damit rechnen, nachträglich aufgerufen zu werden. „Dieses Mißverhältnis zwischen der Zahl der Arbeitspflichtigen und der zur Arbeitspflicht Einberufenen sowie die unregelmäßige (zeitlich unbestimmte) Einberufung der Jugendlichen setzt einen großen Teil derselben außerstande, irgendwelche dauernde Stellung zu bezeugen“, erklären die bulgarischen Gewerkschaften. Wer seine Arbeit behalten will, kann sich vom Arbeitsdienstjahr loskaufen, muß aber gleichzeitig noch die Militärsteuer bezahlen. „Es gibt viele Staatsbürger, darunter auch arme Leute, die es vorziehen, das gesetzlich festgelegte Lösegeld zu zahlen, anstatt den Verlust der besetzten Arbeitsstelle zu riskieren.“

Bei der Direktion für Arbeitspflicht laufen jährlich an solchen Lösegeldern 60 bis 70 Millionen Lewa (2 Millionen Mark) ein; weit über die Hälfte der dienstpflichtigen Städter kauft sich los. Die Einberufenen erhalten keinerlei Löhnung, sondern nur Kleidung, Verpflegung und Unterkunft. Die Kosten, die sich auf 160 Millionen Lewa belaufen, trägt der Staat.

„Die jungen Leute werden an Ausbildungsstätten vereinigt, die an den landschaftlich packendsten Punkten des Gebiets angelegt werden. Die Ausbildungsstätten werden Kolonien von hübschen, großen und kleinen Holzhäusern darstellen, die als gemeinsame Schlaf-, Speise- und Arbeitsräume dienen. Spiel- und Sportplätze, Spiel- und Sportgeräte bilden Mittel körperlicher Ertüchtigung. Licht, Luft, Wasser und die uralte, heilige Erde sind

ziehung war es damals schon so wie heute. Der Neuerer ließ sich aber nicht einschüchtern, sondern ging unbeirrt seinen Weg weiter.

Schon vor dem Kriege, obwohl damals von einem direkten Wohnungsmangel nicht gesprochen werden konnte, kämpften führende Wohnungsreformer gegen die unsoziale und kulturwidrige Wohnungswirtschaft. Großes Aufsehen erregte das im Jahre 1912 von Käthe Kollwitz gestaltete Bild, in dem lebensstark die Auswirkungen des Wohnungselends auf das Kinderleben gezeigt werden. Trotzdem bedeutende Männer der verschiedensten Parteirichtungen in öffentlichen Versammlungen und in Parlamenten die damaligen Machthaber auf diese Brutstätte der Schwindsucht und anderer Krankheiten aufmerksam machten, hielt man sich nicht für verpflichtet einzugreifen und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mißstände zu treffen. Während des Weltkrieges wurde die Bautätigkeit fast vollständig eingestellt und dadurch das Wohnungselend ganz gewaltig gesteigert. Die nach Beendigung des Krieges aus dem Felde zurückgekehrten Massen verlangten die Sozialisierung der Wirtschaft. Sie wollten nicht nur politisch frei, sondern auch wirtschaftlich unabhängig sein. Es stellte sich aber bald heraus, daß in Deutschland die Vorbedingungen zur Durchführung des wirtschaftlichen Sozialismus noch fehlten und daß die wirtschaftliche Macht erst schrittweise erkämpft werden muß, wie dies durch die Konsumgenossenschaften und andere Unternehmungen der Arbeiter bereits geschieht.

Als Pioniere der jetzigen Bauhüttenbewegung können der frühere Vorsitzende des Baugewerksbundes, Fritz Paepow, der

jetzige Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe, August Ellinger, und der Berliner Stadtbaurat Dr. Martin Wagner bezeichnet werden. Der frühere Deutsche Bauarbeiterverband, jetziger Baugewerksbund, nahm auf seinem Verbandstag im Mai 1919 nach einem Referat von Ellinger und einem Korreferat von Heckert — der für die sofortige Vollsozialisierung nach russischem Muster mittels Diktatur des Proletariats eintrat — nach eingehender Aussprache gegen zwei Stimmen eine von Ellinger vorgelegte Entschließung an, in der die Vergesellschaftung des Privateigentums an den Produktionsmitteln durch Ueberführung der dafür reifen Betriebe in den Besitz von Reich, Ländern und Gemeinden sowie schrittweise Inangriffnahme der baugewerblichen Sozialisierung gefordert wurde. Dr. Wagner war gegen die Verstaatlichung und Kommunalisierung der Baubetriebe, weil nur sozialisierte Individualbetriebe den Eigenarten des Baugewerbes gerecht werden könnten. Dieser eingehend begründete Standpunkt fand die Zustimmung eines großen Teils der Bauarbeiter, die sich auch bereit erklärten, die Sozialisierungspläne Dr. Wagners tatkräftig zu fördern. Im Oktober 1919 wurde mit Hilfe der Märkischen Heimstätte, Siedlungsbank für Berlin und die Provinz Brandenburg, die erste deutsche Bauhütte — die Bauhütte Berlin — gegründet. Die Märkische Heimstätte stellte für die Gründung des Betriebes eine Million Mark zur Verfügung. Die Unternehmer ließen nichts unversucht, diese Zuwendung zu verhindern. Sie machten nicht nur die Berliner Handelskammer, sondern auch den Deutschen und Berliner Wirtschaftsbund für das Baugewerbe mobil. Einerseits erklärten sie, daß die Gründung der Bauhütten die Vernichtung

die Lebenselemente auch dieser neuen großartigen Volkserziehung, aber alles abgestimmt auf freudiges Zusammenarbeiten für das Volksganze.

Noch ganz erfüllt von den Klängen dieser gewaltigen Sinfonie des Lebens in den Arbeitsdienststätten, zugleich ausgerüstet mit den soliden Grundelementen der verschiedensten praktischen Fertigkeiten, gehen dann die jungen Arbeitswilligen auf fünf bis acht Monate in die öffentlichen und privaten Betriebe. Sie leisten hier werteschaffende Arbeit gegen freien Aufenthalt, kostenlose Verpflegung und verschieden abgestuftes Taschengeld. In jeder Landschaft werden sich immer nur wenige Betriebe für die Beschäftigung von Arbeitsdienstpflichtigen eignen. Betriebe, die erstens technisch auf der Höhe sind, zweitens deren Besitzer Sinn und Fähigkeit für soziale und erzieherische Behandlung von Menschen besitzen.“ So, prophezeit Prof. Schöpke, wird das deutsche Arbeitsdienstjahr der Zukunft aussehen. („Deutsches Arbeitsdienstjahr statt Arbeitslosenwarr“, München 1930, S. 8.) — Die bulgarischen Gewerkschaften haben leider das Buch des deutschen Naziprofessors nicht gelesen, sondern über die bulgarische Praxis berichtet. Und die sieht anders aus!

„Die zur Verrichtung ihrer Arbeitspflicht einberufenen Jugendlichen arbeiten unter äußerst schweren und unerträglichen Bedingungen, wobei sie einerseits das grobe Betragen ihrer Vorgesetzten, andererseits den Mangel an Nahrung und Bekleidung zu ertragen haben. Dies wird auch seitens der Direktion für Arbeitspflicht in einem Bericht bestätigt, indem sie sich dahin äußert, daß ein großer Teil der Arbeitspflichtigen harfuß oder mit ungenügender Bekleidung arbeiten mußte. Infolgedessen waren diese den schlechten Witterungsverhältnissen ausgesetzt; einige davon halfen sich dadurch, daß sie sich Schuhe und Kleider, sogar Schlafdecken aus eigenen Mitteln anschafften.“

Der zarte Organismus der arbeitspflichtigen Jugendlichen wird einer unerträglichen Anstrengung ausgesetzt, da sie dank einer strengen, fast militärischen Disziplin gezwungen werden, ihrer körperlichen Kraft unangemessene Leistungen zu verrichten. Sie werden morgens früh geweckt und vor Antritt der gewöhnlichen Beschäftigung (die genau acht Stunden dauert, wobei die zur Erreichung der oft kilometerweit entfernten Arbeitsstellen sowie die zur Rückkehr erforderliche Zeit nicht mitgerechnet wird) werden mit ihnen fast dieselben Übungen gemacht, wie sie in der Kaserne bei den Soldaten üblich sind.

Außerdem werden sämtliche Erd- und Steinbrucharbeiten von Hand verrichtet (um Werkzeuge zu sparen), wobei vom Arbeitspflichtigen eine Arbeitsleistung verlangt wird, die von geübten Arbeitern vom freien Arbeitsmarkt nicht erreicht werden kann. So wird z. B. von einem Arbeitspflichtigen verlangt, daß er im gewöhnlichen Boden vier Kubikmeter Erde ohne irgendwelche technischen Hilfsmittel ausgraben soll. Wer die zur Aufgabe gestellte Arbeit nicht innerhalb der festgelegten Arbeitszeit verrichten kann, muß sie in Ueberstunden leisten.“

des Handwerks zur Folge habe; andererseits prophezeiten sie, daß die Bauhütten schon im ersten Jahre zugrunde gehen würden.

Auch in anderen Orten hatte man inzwischen soziale Baubetriebe gegründet. Um ein einheitliches System in die Bewegung zu bringen, berief der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes die Leiter der damals vorhandenen Betriebe im Februar 1920 zu einer Sitzung ein. Zu dieser Zeit bestanden bereits 36 soziale Baubetriebe. Auf der Konferenz waren 43 bestehende oder in der Gründung befindliche soziale Baubetriebe durch 62 Delegierte vertreten. Die Vertreter erklärten sich mit der Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe einverstanden und beauftragten eine von der Konferenz gewählte Kommission, gemeinsam mit dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes, mit den erforderlichen Vorarbeiten. Der im Mai 1920 abgehaltene Verbandstag der Bauarbeiter bewilligte für die Gründung 5 Millionen Mark. Die Vorarbeiten der eingesetzten Kommission waren inzwischen so weit gediehen, daß am 16. September 1920 die Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe mit einem Stammkapital von 5 Millionen Mark erfolgen konnte. Als juristische Form des Verbandes wählte man die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In erster Linie erstrebt die Bewegung, den Wohnungsbau zu verbilligen. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß dies bis jetzt gelungen ist. Früher waren die Baupreise in Deutschland durch das System der Preisringe allgemein übersteuert. Die für eine Arbeit in Frage kommenden Unternehmer bestimmten die ausführende Firma. Der Preis für die Arbeit wurde gemeinsam so hoch gesetzt, daß alle am Gewinn beteiligt werden konnten. Der

Die Professoren, Bäckermeister, Studenten und Großagrarier, die die deutsche Arbeiterschaft mit der Arbeitspflicht beglücken wollen, kümmern die Arbeitsbedingungen recht wenig, sie können sich loskaufen. Hauptsache ist ihnen: „Arbeitsdienstpflicht statt Arbeitslosenwarr“ (lies: Arbeitslosenversicherung). Das hat man in Bulgarien auch einmal gesagt. „Aber“, berichten die bulgarischen Gewerkschaften, „sofern sich die Durchführung des Gesetzes über die Arbeitspflicht auf die Verrichtung von Arbeiten wie Wegebau, Entwässerung von Morästen und überhaupt von Unternehmen, die der Staat unter sonstigen Bedingungen und auf eine andere Weise nicht zu leisten imstande ist, erstrecken würde, hätten wir die Begründung zu dessen Existenz finden können.“

Bei der Durchführung des Gesetzes der Arbeitsdienstpflicht schreibt jedoch die betreffende Direktion zur Durchführung industrieller Arbeiten, die in den Bereich der Konkurrenz mit der Industrie gehören und so zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beitragen, indem die Arbeitspflichtigen gezwungen werden, kostenlos Arbeiten zu verrichten, die sonst von bezahlten Arbeitern geleistet werden können. Die Direktion für Arbeitspflicht besitzt vier derartige Unternehmen: eine Ziegelei in Sofia, ein Holzbearbeitungsunternehmen am Hemusberg (Stara Planina) zur Erzeugung von Grubenholz, Telegraphenmasten, Brettern für Bau- und Tischlerarbeiten sowie Parkettbelag usw., eine Schulfabrik und eine Konfektionswerkstätte in Gorna Banja, Kreis Sofia.“

In Bulgarien hat das Arbeitsdienstjahr Erdarbeiter, Wasserbauarbeiter und Bauarbeiter arbeitslos gemacht. „Im Berichtsjahr 1928/29 wurden 615 Kilometer neue Straßen angelegt und 240 Kilometer Straßen ausgebessert, 51 Brücken, 106 Wasserleitungen und 11 Brunnen gebaut, 24 Brücken und 42 Wasserleitungen ausgebessert; an Eisenbahnbauten 21,6 Kilometer Erdarbeiten, 47,5 Quadratmeter Bahnsteige usw. Landarbeitern, Forstarbeitern, Arbeitern auf den Flugplätzen wurde Arbeitsgelegenheit genommen, ja Arbeitsdienstpflichtige beginnen schon mit Elektrizitätsversorgung. Außerdem verrichten einige Staatsämter trotz der im Lande großen Arbeitslosigkeit ihre außergewöhnlichen unvorhergesehenen Arbeiten ebenfalls mit Hilfe von Arbeitspflichtigen, anstatt daß sie sich bezahlter Arbeiter bedienen.“

Auch die „regelmäßige“ Arbeitsdienstpflicht, bei der die „Arbeitsleistung vollkommen kostenlos ausgenutzt wird, stellt ein wahres Uebel dar, besonders für die Arbeiter. Auf Grund dieses Gesetzes werden die Staatsangehörigen gezwungen, ihre Arbeit zu verlassen und innerhalb der festgesetzten Frist (de facto innerhalb zehn Tagen) völlig kostenlos zu arbeiten, wobei sie ihrer eigenen und der Unterhaltsmittel für ihre Familienangehörigen beraubt werden.“ Diese „regelmäßige“ Arbeitsdienstpflicht verpflichtet sämtliche Staatsangehörige im Alter von 20 bis 40 Jahren zu einem jährlichen entschädigungslosen Arbeitsdienst von sechs bis zehn Tagen. Diese jährliche Einberufung geht zu Lasten der Gemeinden, nicht des Staates, die Gemeinden können

Beweis hierfür kann durch zahlreiche Beispiele erbracht werden. Die Privatunternehmer wissen, daß sich die Bauhüttenbewegung nicht nur gegen die Preispolitik, sondern gegen ihre ganze Existenz richtet. Es ist daher kein Wunder, daß das Unternehmertum die Bewegung mit allen möglichen Mitteln bekämpft. Zunächst versuchte man, durch Verbreitung von Unwahrheiten über die Bauhüttenbewegung in der unternehmerfreundlichen Tagespresse die Entwicklung zu hemmen. Im Juni 1922 wurden die Privatunternehmer zur Bildung eines Sozialisierungsabwehrfonds aufgefordert. Später versuchte man, die sozialen Baubetriebe bei Beschaffung von Baustoffen zu boykottieren. Als trotzdem der Zusammenbruch der Bauhütten ausblieb, wurde zum äußersten Mittel, zur Abgabe von sogenannten Kampfpreisen bei Vergebung von Bauarbeiten, gegriffen. Diese Schmutzkonkurrenz hatte zur Folge, daß beispielsweise im Jahre 1926 41 soziale Baubetriebe ihr Geschäftsjahr zusammen mit einem Verlust von rund 473 000 Mk. abschlossen. Diese Taktik der Unternehmer wirkte sich aber auch im privaten Baugewerbe durch zahlreiche Zusammenbrüche von Baugeschäften, von Baustoff-Fabriken und Baustoffhandlungen aus. Die Hoffnungen des Privatunternehmertums, der Bauhüttenbewegung ein rasches Ende zu bereiten, haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil ist sie trotz des Widerstandes unter Ueberwindung aller Rückschläge von Jahr zu Jahr immer mehr erstarkt.

Im Jahre 1921 betrug die Höchstzahl der Beschäftigten in allen Baubetrieben 20 360 Arbeiter und Angestellte, und im Jahre 1929 wurden 29 367 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Auch der Umsatz der sozialen Baubetriebe, der erst nach der Stabilisierung der

aus einem Staatsfonds nur Beihilfen erhalten. Diese finanzielle Belastung der Gemeinden hat dazu beigetragen, auch den Widerstand der Mittelschichten zu erwecken. Praktisch hat infolgedessen heute diese „regelmäßige“ Arbeitsdienstpflcht an Bedeutung stark verloren; praktische Bedeutung hat fast nur noch das Arbeitsdienstjahr.

Die bulgarischen Gewerkschaften verlangen völlige Beseitigung des „regelmäßigen“ Arbeitszwanges und des Arbeitsdienstjahres. In Deutschland hat der Grundgedanke der Arbeitsdienstpflcht in manchen Kreisen Zustimmung gefunden. Die Erfahrungen der bulgarischen Arbeiterchaft erweisen auch durch die Praxis, daß das sozialistische Prinzip der „Arbeitspflicht für alle“, das in einer sozialistisch gestalteten Wirtschaft seine tiefe Berechtigung hat, im Kapitalismus nur zu einer besonders starken Knechtung der Jungarbeiter führt. Während die Arbeiterchaft in Bulgarien für die Aufhebung der schweren Belastung des Arbeitszwanges kämpft, haben wir in Deutschland dafür zu sorgen, daß sie in keiner Form eingeführt wird.

Walter Auerbach.

Bildungsarbeit

Unsere Werbe- und Bildungsarbeit in den Ortsgruppen

„Die Masse fällt nur in die Waagschale, wenn eine Organisation sie zusammenhält und Wissen sie leitet.“ Karl Marx.

Organisierung und Wissensvermittlung sind zwei große Voraussetzungen für den wirksamen Einsatz der Masse. Besitzlose sind als einzelne ohne Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaftsordnung, des Rechtes, der gesamten Kultur der Gesellschaft. Wer nichts weiter sein eigen nennt als seine Arbeitskraft, ist im gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß der Menschheit ohne besondere Bedeutung. Die breite Masse der Enterbten kommt für die Beeinflussung der Gesellschaftsvorgänge erst in Frage, wenn sie organisatorisch zusammengeschlossen ist. Der fest zusammengefügte Wille vieler einzelner muß in einer bestimmten Richtung — einheitlich — eingesetzt werden. Gemeinsamer Wille und gemeinsames Handeln setzen gemeinsames Denken und Wissen voraus.

So vielgestaltig auch die sonstigen Aufgaben der Gewerkschaften sein mögen, die Werbe- und Bildungsarbeit darf keinesfalls vernachlässigt werden. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß der Verbandsvorstand auf dem Gebiete der Werbe- und Bildungsarbeit sehr rührig ist. Seine Beteiligung an der Bernauer Bundesschule wird zweifellos gute Früchte tragen. Ein großer Teil der Ortsausschüsse des ADGB, leistet Arbeit in ähnlicher Richtung. In größeren Orten sind meist Betriebsrätchschulen oder Kurse eingerichtet. Die Bezirksleitungen unseres Verbandes halten bezirkweise Wochenendkurse oder ähnliche Veranstaltungen ab. Unsere gut ausgebaute Presse tut ein übriges.

Mit all dem können jedoch unsere Werbe- und Bildungsaufgaben nicht als erschöpft betrachtet werden. Der größte Teil dieser Arbeit fällt vielmehr unseren Ortsverwaltungen zu. Wir wären schlechte Gewerkschafter, wenn wir uns nicht immer wieder fragen würden, ob nicht das eine oder andere noch getan werden kann. In der Vergangenheit wurde zweifellos viel veräußert und vernachlässigt. Die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit werden ja leider nicht nur von unserem guten Willen bestimmt. Als in den Nachkriegsjahren der Zugang der Unorganisierten zu den Gewerkschaften einen ganz ungeahnten Umfang annahm, hatten wir leider alle Hände voll mit anderen Dingen zu tun. Kaum zu bewältigende Aufgaben lasteten auf uns. Zur systematischen Erledigung unserer Werbe- und Bildungsverpflichtungen blieb keine Zeit. Auch heute noch sind zahlreiche sehr naheliegende praktische Aufgaben vordringlich zu erledigen, so daß in vielen Fällen auf systematische Bildungs- und Werbearbeit verzichtet werden muß. Für das Leben und den Bestand unseres Verbandes muß dieser Zustand immer wieder lebhaft bedauert werden. Unsere Arbeit ist nur halb getan und der Erfolg unseres Müheus nur zu einem Teil gesichert, wenn wir auch weiterhin keine Zeit für die Erledigung von umfassender Bildungsarbeit finden.

Während des Winterhalbjahres muß deshalb aller Ueberlastung zum Trotz Zeit und Möglichkeit für die Erledigung systematischer und intensiver Bildungsarbeiten gefunden werden. Dabei wird sicherlich auf die Erlernung des unbedingt Nötigen in arbeitsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnissen großer Wert gelegt werden müssen. Wir brauchen in immer größerer Zahl Funktionäre, die mit den Bestimmungen der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes umzugehen verstehen.

Im allgemeinen ist festzustellen, daß diese naheliegenden Wissensgebiete, wo irgend möglich, bearbeitet werden. Vernachlässigt wird jedoch allgemein das Weltanschauliche. Ueber die Frage: „Warum brauchen wir Gewerkschaften“, oder über die Bedeutung der Verbände im Leben der modernen Gesellschaft, wird im allgemeinen wenig gesprochen. Es ist weiterhin ein Mangel unserer derzeitigen Bildungsarbeit, daß sie im Gegensatz zu früher die Naturwissenschaften fast ganz außer acht läßt.

Wohin wir blicken, in Bernau, bei den Schulungsveranstaltungen der Bezirksleitungen unseres Verbandes und der Ortsausschüsse des ADGB, — aber auch in den Programmen der Veranstaltungen unserer Ortsgruppen fehlt Naturwissenschaft, fehlt vor allem die Soziologie, fehlt die Vermittlung von Wissen, das die Grundlage für unseren Zusammenschluß in den Gewerkschaften ausschlaggebend bestimmt.

Man kann zweifellos ein guter Volkswirtschaftler, eventuell sogar ein guter Arbeitsrechtkenner sein und im gegnerischen Lager stehen. Die Beschränkung auf Arbeitsrecht und Volkswirtschaft ist deshalb nur halbe Arbeit. Kenntnisse dieser Art allein genügen nicht für unsere Bewegung. Wir müssen viel mehr Gesinnungsschulung treiben. Der von allen Seiten einsetzende Angriff auf unsere Organisationen fordert solche Schulung dringend.

Währung zahlenmäßig erfaßt werden konnte, ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Er betrug im Jahre 1924 41 045 370 Mk. und im Jahre 1929, trotz des langen Winters, 137 650 996 Mk. Das ist eine Steigerung gegenüber 1924 von 235 Proz. Von dem Umsatz entfielen auf öffentlich-rechtliche Körperschaften im Jahre 1924: 13 057 307 Mk. = 32 Proz., 1929: 20 507 600 Mk. = 15 Proz.; auf gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften im Jahre 1924: 20 649 930 Mk. = 50 Proz., 1929: 100 200 926 Mk. = 73 Proz.; auf Private im Jahre 1924: 7 358 133 Mk. = 18 Proz., 1929: 16 942 470 Mk. = 12 Proz.

Das Stammkapital des Verbandes sozialer Baubetriebe, das am 1. November 1924 660 000 Mk. betrug, ist mehrmals erhöht worden; es beträgt zurzeit 4 Millionen Mark. In der im Oktober dieses Jahres stattgefundenen Gesellschafterversammlung ist beschlossen worden, das Stammkapital bis auf 6 Millionen Mark zu erhöhen. In diesen Summen ist kein Pfennig Privatgeld enthalten. Auch Gelder gemeinnütziger Institute sind ausgeschaltet. Die Bauhütten arbeiten nur mit eigenem Kapital und mit Gewerkschaftsgeldern. Der Baugewerksbund ist am Stammkapital mit etwas über 50 Proz. beteiligt. Der übrige Teil entfällt auf andere dem ADGB. angeschlossene Gewerkschaften. Unser Gesamt-Verband hat ebenfalls eine der Stärke unserer Organisation entsprechende Summe des Stammkapitals übernommen. Der Baugewerksbund und der Dachdeckerverband verwenden 5 Proz. der Beiträge zur Förderung der Sozialisierung. Außerdem werden in einigen Bezirken von den Ortsausschüssen des ADGB. von den Gewerkschaftsmitgliedern regelmäßig Beiträge zugunsten der Bauhütten-

bewegung erhoben. Seit 1922 haben die Gewerkschaftskongresse die einzelnen Gewerkschaften durch besondere Entschlüsse aufgefördert, die Bauhüttenbewegung nach besten Kräften zu unterstützen.

Das Eigenkapital der Bauhütten — ohne das der Zentrale — ist von 2 158 084 Mk. im Jahre 1924 auf 5 801 767 Mk. im Jahre 1929 gestiegen. Dazu kommen die offenen Reserven, die im gleichen Zeitraum von 818 171 Mk. auf 2 256 590 Mk. gestiegen sind.

Die Bauhüttenbewegung war Ende 1929 im Besitz von 12 Ziegeleien, 4 Sägewerken, 4 Steinbrüchen, 4 Sandgruben, 3 Holzbearbeitungsfabriken, 3 Zementfabriken, 1 Schiefergrube, 1 Schlemmsteinwerk, 1 Kunststeinwerk und 1 Sandquetchanlage. Außerdem betreibt die Zentrale je 1 Ziegelei in Eichhofen, München und Wehmingen.

Bis Ende 1929 haben die sozialen Baubetriebe, außer den sonstigen Arbeiten für öffentliche, öffentlich-rechtliche und private Auftraggeber, rund 82 000 Wohnungen gebaut. Dadurch haben sie in einer Weise zur Hebung der Wohnungsnot beigetragen wie kein anderes Unternehmen in Deutschland.

Damit dürfte der Nachweis erbracht sein, daß es den vereinten Kräften der organisierten Arbeiterchaft möglich ist, dem privatkapitalistischen Wirtschaftssystem ein System der Produktion entgegenzustellen, das keinen Privatunternehmer als Besitzer der Produktionsmittel kennt. Jeder Freund der Bauhüttenbewegung wird mit uns dem jungen Wirtschaftsunternehmen im Interesse der Allgemeinheit einen weiteren Aufschwung wünschen. M. Paule.

Nach dem Zusammenschluß zu dem großen Gesamt-Verband kommt aber noch eine weitere Aufgabe zu den bisher erörterten. Die große Zahl der Mitglieder zwingt zu einer büromäßig strengen Abfertigung derselben. Dem einzelnen tritt die Organisation in der Hauptsache nur als beitragsnehmender und unterstützungszahlender Apparat entgegen. Von den riesigen Arbeiten des Gesamt-Verbandes auf den verschiedensten Gebieten vermag der im Großbetriebe stehende Unaufgeklärte oder der monatelang Arbeitslos kaum etwas wahrzunehmen. Mit den führenden Kollegen kommt er persönlich kaum in Berührung. Seine Beziehungen zum Verbande gestalten sich sehr unpersönlich. Kein Wunder, daß seine Familie überhaupt keine Verbindung mit der Gewerkschaft hat. Auch in dieser Betrachtung wurzeln neue Aufgaben für unsere Werbe- und Bildungsarbeit. Es müssen Veranstaltungen vorgezogen werden, die sich nicht nur an Mitglieder, sondern auch an dessen Angehörige wenden.

Die Filiale Dresden des Gesamt-Verbandes mit etwa 23 000 Mitgliedern hat für das Winterhalbjahr 1930/31 ein Werbe- und Bildungsprogramm aufgestellt, in dem versucht wird, die vorstehend erörterten Gedanken zu berücksichtigen. Mit einer gut verlaufenen Morgenfeier wurde am 5. Oktober die systematische Winterarbeit begonnen. Kollege Friß Müntner sprach über den Sinn und die Bedeutung unserer Werbe- und Bildungsarbeit. Leichtverständliche Orchestermusik umrahmte die Rede. Es wurden 30 Pf. Eintritt erhoben. Rund 600 Eintrittskarten wurden umgesetzt. — Am 27. Oktober begann ein Vortragszyklus über: „Das moderne Weltbild.“ An acht etwa alle 14 Tage folgenden Abenden sprechen ein Naturwissenschaftler, ein Philosoph, ein Ethnologe, ein Dichter, eine Reichstagsabgeordnete (Frau und Politikerin), ein Mediziner, ein Volkswirtschaftler und ein Gewerkschaftler über die Frage: Wie sehe ich die Welt? Es wurden Beteiligungskarten zu 30 Pf. ausgegeben. Ueber 300 sind abgenommen worden. — Eine Vorführung des Sternschauspiels „Das Rätsel des Kreißels Erde“ im Dresdener Planetarium an einem Sonntagvormittag wurde von über 400 Personen besucht. — Mittwoch, den 29. Oktober, zeigten wir in zwei aufeinander folgenden Vorführungen die Filme des Genossen Handruck „Australien, das Land der Sonne“ und „Als Arbeiter durch Neuseeland“. Es wurden über 1600 Karten zu 30 Pf. abgesetzt. — Neben diesen großen Veranstaltungen fand bereits eine Führung durch die Dresdener Gemäldegalerie und eine weitere durch das schöne und künstlerische Dresden statt. Die erstere Veranstaltung muß der starken Kartennachfrage wegen wiederholt werden. Für die Zukunft sind an größeren Veranstaltungen vorgesehen: Am 30. November zwei Operettenaufführungen, am Mittwoch, dem 10. Dezember ein Experimentalauftrag eines hochangesehenen Wissenschaftlers über „Unsichtbare Mächte“ (Hellssehen, Gedankenlesen, Wahrsagen usw.). Für unsere Kinder wird am 17. Dezember, nachmittags, ein Märchen aufgeführt. Am 11. Januar 1931 folgt eine Morgenfeier unter dem Motto: „Der gesunde Körper“ (Orchester, Rhythmus, Gymnastik, Sport). Nachdem noch einmal zwei Operettenaufführungen am 15. Februar ihre Erledigung gefunden haben, folgt als Krönung des ganzen Winterprogramms ein dreitägiger Kursus für Funktionäre. Hier sollen die Probleme „Mensch, Gesellschaft und Wirtschaft“ erörtert werden. Neben diesen Veranstaltungen sind Betriebsbesichtigungen, besondere Veranstaltungen der Fachgruppen und ein Kursus zur Erwerbung neuer und Auffrischung alter Kenntnisse im Arbeitsrecht vorgesehen. Wir sind uns sicher, daß unsere mühevollen Arbeit nicht umsonst sein wird. Ausgaben für Werbe- und Bildungsarbeit sind gut angelegte Gelder. Der Erfolg zielbewußter Werbe- und Bildungsarbeit wird der Schlagkraft und der Stabilität unserer Bewegung zugute kommen. O. Kurpat.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Mit der Not der Gemeinden hat sich eine Vorstandssitzung des Deutschen Städtetages am 8. November befaßt und dabei gleichzeitig zum Regierungsprogramm Stellung genommen. Der Präsident Dr. Kulert bezeichnete die Preislenkung der Lebensmittel als das heutige Kernproblem. Die gegenwärtige Preispanne wurde als unerträglich bezeichnet.

3 323 000 Arbeitsjüngende waren am 31. Oktober bei den Arbeitsämtern eingetragen.

Die Mißtrauensanträge gegen Sebering wurden im Preussischen Landtage am 6. November mit 229 gegen 196 Stimmen abgelehnt.

Der Schiedsspruch im Metallarbeiterkonflikt wurde am 8. November gefällt. Näheres darüber steht im Leitartikel der „Gewerkschaft“.

Die Deutsche Staatspartei wurde am 9. November formell gegründet. Reichsfinanzminister Dietrich wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die Demokratische Partei hat am 8. November mit Dreiviertelmehrheit ihr Aufgehen in die Staatspartei beschlossen.

Die Wahlen zum Nationalrat in Oesterreich brachten den Sozialdemokraten eine Steigerung ihrer Mandatszahl von 71 auf 72. Die Christlichsozialen haben 66 (bisher 73), der Schöber-Block 19, der Heimatsblock 8 Mandate. Kommunisten und Nationalsozialisten gingen leer aus.

Die amerikanischen Wahlen zum Bundeskongreß und Repräsentantenhaus am 5. November sind für den Präsidenten Hoover eine Niederlage und ein Sieg für die „Rassen“. Es wurden gewählt 218 Republikaner (früher 269), Demokraten 216 (165), Unabhängige Republikaner 1 (0), Landarbeiter 1 (1).

Die Abrüstungskonferenz in Genf lehnte in der vorbereitenden Sitzung am 8. November die deutschen Vorschläge auf Abrüstung mit 12 gegen 6 Stimmen ab.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Carl Giebel †. Am 2. November 1930 ist der frühere Vorsitzende des Zentralverbandes der Angestellten und langjährige Reichstagsabgeordnete Carl Giebel nach langem Leiden gestorben. Carl Giebel war seit dem 9. November 1902 Vorsitzender des Verbandes der Verwaltungsbeamten, der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften. Nach Verschmelzung dieses Verbandes mit dem Verbande der Büroangestellten wurde er Vorsitzender dieser Organisation. Als schließlich die Verschmelzung des Verbandes der Büroangestellten mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen zum Zentralverband der Angestellten (ZdA.) erfolgte, wurde er mit Otto Urban zusammen Vorsitzender dieser großen Angestelltenorganisation. Im Jahre 1912 wählte ihn die Sozialdemokratische Partei des Wahlkreises Frankfurt-Kottbus-Spremburg in den Reichstag, dem er mit Einschluß der Nationalversammlung bis 1928 angehörte. Ein schwerer Schlaganfall, der ihn im Jahre 1924 traf, beeinträchtigte seine Tätigkeit sehr stark, so daß er im Juli 1927 in den Ruhestand trat. Carl Giebel gehörte noch zur alten Garde. Die Angestelltenenschaft Deutschlands verdankt ihm im Aufbau ihrer Organisation und in ihrem sozialen Aufstieg sehr viel.

Der neueste Spaltungsversuch der Gewerkschaften durch die KPD. ist die Gründung des sogenannten „Einheitsverbandes der Metallarbeiter“. Dieser Vorgang ist eigentlich nichts Neues. Schon vor zehn Jahren versuchte die KPD. die Gewerkschaften nicht nur durch die Zellenbildung, sondern auch durch die Gründung des Verbandes der Hand- und Kopparbeiter zu spalten. Ein langes Leben hatte diese Organisation nicht. Die neue Spaltungsmethode setzte dann ein im Jahr 1928 bei der großen Metallarbeiter-Aussperrung in Nordwest, als die KPD. mit ihren Kampfleitungen zum ersten Male auf den Plan trat, die dann langsam in die RGO. umgewandelt wurden. Nun soll das neueste Produkt, der „Einheitsverband“, zunächst die Metallarbeiter von der „Gewerkschaftsbürokratie“ retten. Wir hoffen jedoch, daß nicht nur die Metallarbeiter, sondern bei weiteren Spaltungsversuchen auch die übrigen Arbeiterkategorien nicht auf die Leimruten der KPD.-Strategen kriechen, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß der neue unglückselige Schiedsspruch im Metallkonflikt den Gewerkschaftspaltern Wasser auf die Mühlen leitet.

Internationale Rundschau

Gegegen den Faschismus und die Reaktion! — Gemeinsame Sitzung des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes und des Büros der Sozialistischen Arbeiter-Internationale. Am 29. Oktober traten in Köln die Exekutiven der politischen und der gewerkschaftlichen Internationale zusammen. In eingehenden Beratungen erörterte die Sitzung die Vorstöße des Faschismus in Europa und besprach insbesondere die Lage in Polen, Oesterreich, Deutschland, Finnland usw. — Der Ernst der Lage sowie die Entschlossenheit der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft fand in nachstehender Entschließung Ausdruck:

„Der italienische Faschismus, der jede geistige Bewegungsfreiheit vernichtet hat, wird immer offener von den reaktionärsten Gruppen aller Länder als Vorbild gepriesen, obwohl die Wirtschaft Italiens einer Katastrophe zutreibt und das Land zum Zentrum der Kriegsgefahr geworden ist. Die Methode der Vergewaltigung der Mehrheit des Volkes, der zynische Gewaltstreich als bestes Mittel zur Austragung politischer Kämpfe finden immer mehr Nachahmung. Eine Welle der Reaktion geht durch Europa, unvorhergesehen wird der Demokratie der Kampf angesagt.“

Die Wahlen in Finnland haben bewiesen, daß trotz allen Terrors der Lappolente die große Mehrheit des Volkes am demokratischen Parlamentarismus festzuhalten gewillt ist. Diese deutliche Kundgebung des Volkswillens haben die Faschisten mit der gewaltsamen Verschleppung des freisinnigen früheren Staatspräsidenten beantwortet. Das Mißlingen dieser Schandtat hat die Hüllen von einer großen Konspiration fallen lassen; der Plan des Staatsreiches gegen die demokratische Verfassung ist offenkundig geworden.

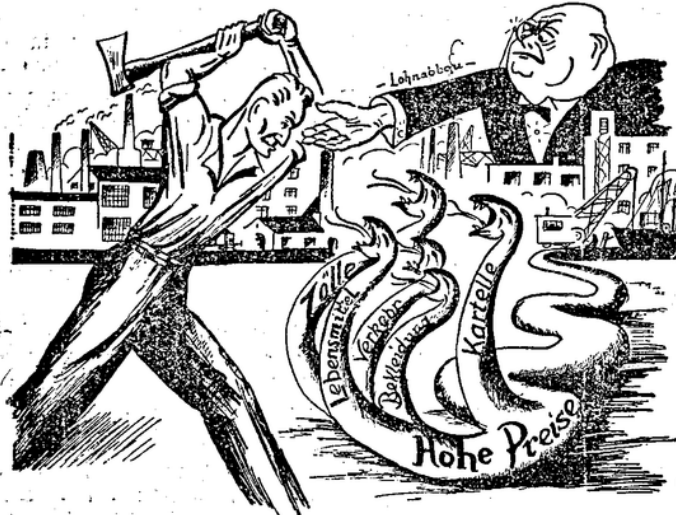
Pilsudski, der sich seit Jahren durch die niedrige Art seiner Bekämpfung des Parlamentarismus und dessen Repräsentanten vor aller Welt bloßgestellt hat, lebt sich nun in noch nie dagewesenen Terrorakten gegen die un-

zweifelhafte Mehrheit des polnischen Volkes aus. 68 Abgeordnete, ein volles Viertel aller Oppositionsparteien des aufgelösten Sejm, sind in den Kerker geworfen worden. Man will sie verhindern, am Wahlkampf teilzunehmen, und versucht, Erklärungen des Verzichts auf die Kandidatur zum Sejm zu erpressen. Sie sind von der Außenwelt vollständig abgeschnitten, ihr Schicksal ist unbekannt, ja, man weiß nicht, ob noch alle am Leben sind.

Ebenso ergeht es Tausenden anderer Inhaftierter, unter denen sich die bekanntesten Vertrauensmänner der Arbeiterklasse, wie der Vorsitzende der Gewerkschaften, Kwapinski, befinden. Unbekümmert um das Urteil der Welt, schreckt Pilsudski vor keiner Gewalttat zurück. Die berüchtigten „galizischen Wahlen“ unter dem habsburgischen Regime werden durch das, was sich gegenwärtig in Polen vollzieht, weit aus in den Schatten gestellt. Freiheitsberaubung wie unter den Romanows, Wahlbetrug wie unter den Habsburgern, das ist die Synthese, die Pilsudski verwirklicht hat, durch die er den Ausdruck des Volkswillens in den Wahlen zu fälschen hofft. Der Sieg der polnischen Demokratie über Pilsudski würde die Wiederherstellung des unabhängigen Polens als Glied eines demokratischen Europas bedeuten, des unabhängigen Polens, für das die internationale Arbeiterbewegung stets eingetreten ist.

In die reaktionäre Minderheitsregierung in Oesterreich haben die Christlichsozialen zwei Führer der Heimwehren, die im Parlament bisher überhaupt nicht vertreten sind, berufen. Ihnen wurde das Ministerium des Innern und der Justiz ausgeliefert. Die erste Erklärung des „Fürsten“ Starhemberg, des neuen Ministers des Innern, war, daß diese Minderheitsregierung gesonnen sei, im Amte zu bleiben, auch wenn die Wahlen gegen sie entscheiden. Inzwischen werden alle leitenden Beamtenposten mit verlässlichen Elementen der Faschisten besetzt. Der Amtsantritt des neuen Generaldirektors der Bundesbahnen und die gleichzeitige ungesetzliche Sistierung der Parlamentskommissäre für das Heereswesen hatten eine Welle heftiger Beunruhigung erzeugt. Kaum hatte die Aussprache im Unterhause des Nationalrates die öffentliche Meinung einigermaßen beruhigt, daß ein reaktionärer Putsch nicht unmittelbar bevorstehe, als der Heimwehrminister Starhemberg daran ging, den Beamtentab des Polizeipräsidiums durch Elemente zu ersetzen, die zu allen reaktionären Untaten bereit sind.

Die Großjährigkeitserklärung des Otto Habsburg, die im November erfolgen soll, mahnt nicht nur die Arbeiter Ungarns, sondern ganz Mittel-



Herunter mit den Preisen!

europas zur strengsten Wachsamkeit. Ein Königsputsch in Ungarn, zu dem intensive Vorbereitungen von den Legitimisten getroffen werden, würde nicht nur einen neuen Vorstoß der Reaktion in Mitteleuropa, sondern ernsteste Kriegsgefahr bedeuten.

In Deutschland haben die Vertreter der reaktionären Demagogie bei den Wahlen großen Zulauf erhalten. Ihr Spiel mit Diktatur und Putsch kann Deutschland in den kommenden Monaten vor ernste Gefahren stellen. Die deutsche Sozialdemokratie hat es aber in dieser äußerst schwierigen Situation bisher vermocht, die faschistischen Bestrebungen zu durchkreuzen. Die internationale Arbeiterbewegung spricht ihr den Dank aus, daß sie in dieser Periode reaktionärer Vorstöße mit vollem Bewußtsein die Verteidigung der Demokratie zum Angelpunkt ihrer Taktik im tiefsten Klasseninteresse des Proletariats gemacht hat.

Die Arbeiter Oesterreichs und Polens gehen in den nächsten Wochen in den Wahlkampf. Die heiftesten Wünsche der gesamten internationalen Arbeiterbewegung begleiten sie; ihr Kampf ist ein wesentlicher Teil des großen Kampfes, den die Arbeiterklasse zu führen hat, um die Voraussetzungen ihrer gewerkschaftlichen und politischen Arbeit zu sichern, des Kampfes um die Erhaltung der Demokratie.

Das Schicksal der Arbeiter aller Länder ist untrennbar miteinander verbunden, es fordert in höherem Grade als jemals früher tätige internationale Solidarität. Die Arbeiterbewegung jedes Landes hat die Pflicht, alles aufzubieten, um die Bourgeoisie zu verhindern, die Länder der Diktatur und der faschistischen Gefahr durch Anleihen oder durch andere Formen finanzieller Hilfe zu unterstützen. Die demokratischen Elemente in allen Ländern müssen geschlossen dem Block der faschistischen Diktatoren entgegenreten.

In dieser Periode bedrohlicher faschistischer Vorstöße rechnen der IGB. und die SAL auf Wachsamkeit und Klugheit, Mut und Entschlossenheit der Arbeiter der bedrohten Länder und sie fordern die Arbeiter aller anderen Länder auf, den Kampf gegen den Faschismus mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen.

Im Hinblick auf die neue Terrorwelle in Rußland wurde einstimmig folgende Protestentschließung gefaßt:

„Die gemeinsame Sitzung des Vorstandes des IGB. und des Büros der SAL lenkt die Aufmerksamkeit der Arbeiter aller Länder auf die Massenhinrichtungen, die die Sowjetregierung ohne jegliches Gerichtsverfahren gegen russische Intellektuelle, Bauern und Arbeiter ausführen läßt. Die gemein-

same Sitzung appelliert an das Gewissen der zivilisierten Welt, den ganzen Einfluß auszuüben, um zu verhindern, daß vollkommen Unschuldige unter der falschen Beschuldigung wirtschaftlicher Sabotage oder angeblicher Verschwörungen dem Henker überliefert werden.“

Harry Gosling gestorben. Am Freitag, dem 24. Oktober, ist Harry Gosling, Vorsitzender des britischen Verbandes der Transport- und ungelerten Arbeiter und Mitglied des Unterhauses, im Alter von 69 Jahren verschieden. Harry Gosling war einer der hervorragendsten Führer der englischen Transportarbeiterbewegung, sowie der englischen Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Fast ein halbes Jahrhundert hat er der Arbeiterbewegung gedient. Er stammte aus einer Schifferfamilie, die von jeher auf der Themse ihr karges tägliches Brot verdiente. Dem Beispiel anderer Berufe folgend, ging er als junger Mann dazu über, die Flußarbeiter in einer Gewerkschaft zu vereinigen. Er schuf eine Einheitsorganisation der Kahnführer, als deren Sekretär er 28 Jahre (1893 bis 1921) fungierte. Dem Generalrat des britischen Gewerkschaftskongresses gehörte er 15 Jahre an. Er bekleidete die höchste Stellung in der britischen Gewerkschaftsbewegung, als er im Jahre 1915 zum Vorsitzenden des britischen Gewerkschaftskongresses ernannt wurde. An der Verschmelzung der Transportarbeitergewerkschaften hat Harry Gosling auch eifrig mitgearbeitet. Als im Jahre 1910 die Nationale Transportarbeiter-Föderation gegründet wurde, bestand keine Meinungsdivergenz darüber, daß Harry Gosling, obwohl Vertreter einer kleinen Gewerkschaft, den Vorsitz führen sollte. Bis zum Jahre 1924 war er der unbestrittene Vorsitzende und als er zurücktrat, geschah dies nur um den Vorsitz des neugegründeten mächtigen Verbandes der Transportarbeiter und der ungelerten Arbeiter zu übernehmen, der aus der Verschmelzung von der Transportarbeiter-Föderation angeschlossenen Organisationen hervorgegangen war. Gosling war außerdem 30 Jahre lang Mitglied des Londoner Gewerkschaftsrates und seit 1918 Mitglied des Unterhauses. Im Kabinett der ersten Arbeiterregierung fungierte er als Verkehrsminister. Wenn die ITF. nach dem Kriege bald wieder errichtet werden konnte, so verdankt sie dies nicht zuletzt der Tatsache, daß Harry Gosling sowohl an der historischen Konferenz im Jahre 1919 in Amsterdam als am Kongress in Christiania im Jahre 1920 teilnahm, wo seine Interventionen in schwierigen Momenten ausschlaggebend waren und die Einheit der ITF. sicherten.

RUNDSCHAU

Aus Anlaß der Feier meines 60. Geburtstages sind mir aus Kollegenkreisen des In- und Auslandes so viele herzliche Glückwünsche übermittelt worden und auch sonstige Kundgebungen aufrichtigster Freundschaft und treuester Kollegialität zugegangen, daß ich nicht in der Lage bin, jedem Gratulanten einzeln zu antworten. Ich bitte daher alle, die an diesem Tage an mich gedacht haben, meinen herzlichsten Dank für die mir übersandten Glückwünsche entgegenzunehmen. Ich hoffe, noch lange Zeit in unserer nationalen und internationalen Bewegung tatkräftig mitarbeiten zu können.

Fritz Müntner.

Ford geht stempeln!

Ford — der es zu was gebracht hat
Und am Laufband sich gesund gemacht hat —
Zeigt der deutschen Wirtschaft etwas ganz
Funkelnagelneues: Tiefbilanz!

Er erniedrigt nämlich seine Preise!
Dies verküßt schon frevelhafterweise
Gegen Recht und Sitte! ... Aber seht:
Trotzdem wird sein Werkvoll lohnerrhöht!

Bänglich sträubt so manchem sich das Haar
(mit zweihunderttausend Mark im Jahr):
Wird der Lohn nicht tief herabgeschraubt,
Wozu erst die Preise überhaupt?

Umsturzdräuend kracht es mit Sequel
Im Gehäß der deutschen Republik!
Aus der Angst vor dem zu hohen Lohn
Anberaumt ist die Verjammung schon,

Darin unsre Fusionierungskraten,
Trustpolypen und Kartellkarnaten
Mehrheitsstimmig den Beschluß erfassen,
Freißlos Ford aus Deutschland zu entfassen!

Abgebaut und alt schleppt dann der Ford
Arbeitsuchend sich von Ort zu Ort;
Die bespöttelten Hosen aufgetrennt,
Steht er schließlic an, allwo man stempelt. (Mit im „Uff“.)